

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

Sitzungstermin: 04.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr
Sitzungsende: 20:37 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dirk Weicker Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer

Herr Tim Bützer

Herr Walter Collas

Herr Michael Klein

Frau Anja Schneider 1. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Artur Colgen Beigeordneter entschuldigt

Herr Karl Heinz Jenniges entschuldigt

Herr Lothar Laskowski entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 29.08.2023 auf Montag, den 04.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden folgende Ergänzungen eingebracht:

Es wird ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3 „Antrag auf Grenzbebauung Umspannwerk“ gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Antrag auf Grenzbebauung Umspannwerk
4. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
5. Bauanträge / Bauvoranfragen
- 5.1. Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
- 5.2. Neubau eines Wohngebäudes - Betriebsleiterwohnung - mit Garage, Gemarkung Hallschlag, Flur 12 Nr. 13/11
- 5.3. Erneuerung und Ausbau eines Dachstuhls, Gemarkung Hallschlag Flur 6 Nr. 152/5
- 5.4. Antrag auf Errichtung einer Windenergieanlage auf Grundstücken der Gemeinde Hallschlag - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
6. Einrichtung eines Öko-Kontos
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Vertragsangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag vom 20. Juli 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

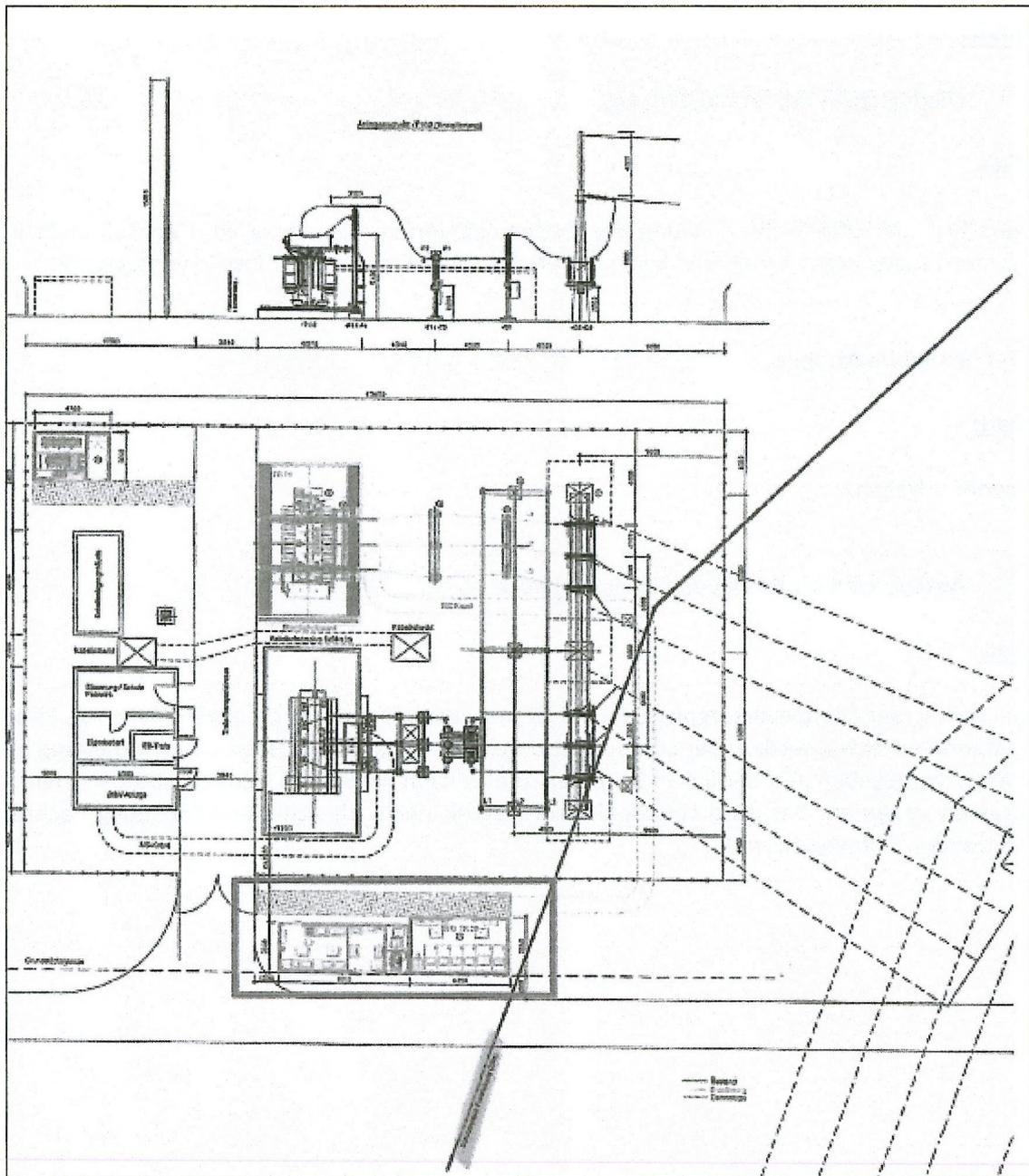
Sachverhalt:

Keine Einwohnerfragen.

TOP 3: Antrag auf Grenzbebauung Umspannwerk

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Energieversorgung Eifel auf Grenzbebauung am Umspannwerk Kehr vor. Es soll eine Übergabestation errichtet werden. Der Standort ist durch die Abstände zur Hochspannungsleitung und zum Transformator vorgegeben. Auf der linken Seite der Zufahrt kann die Station nicht errichtet werden, da dort Leitungstrassen verlaufen. Das Büro Linscheidt prüft zurzeit noch, ob sich diese Bebauung nachteilig auf den angrenzenden Feldweg auswirkt.



Zusätzlich wird seitlich der Gebäude ein Zaun errichtet aus Sicherheitsgründen. Unabhängig schauen sich die Ratsmitglieder die Gegebenheiten vor Ort an.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Prüfung durch das Büro Linscheidt stimmt der Gemeinderat der Grenzbebauung zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 4 Nein: 2

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

- Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.
- Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.
- Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.
- In der Ortsgemeinde Hallschlag wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 24 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 197.040 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer

keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschluss:

- (1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbaumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

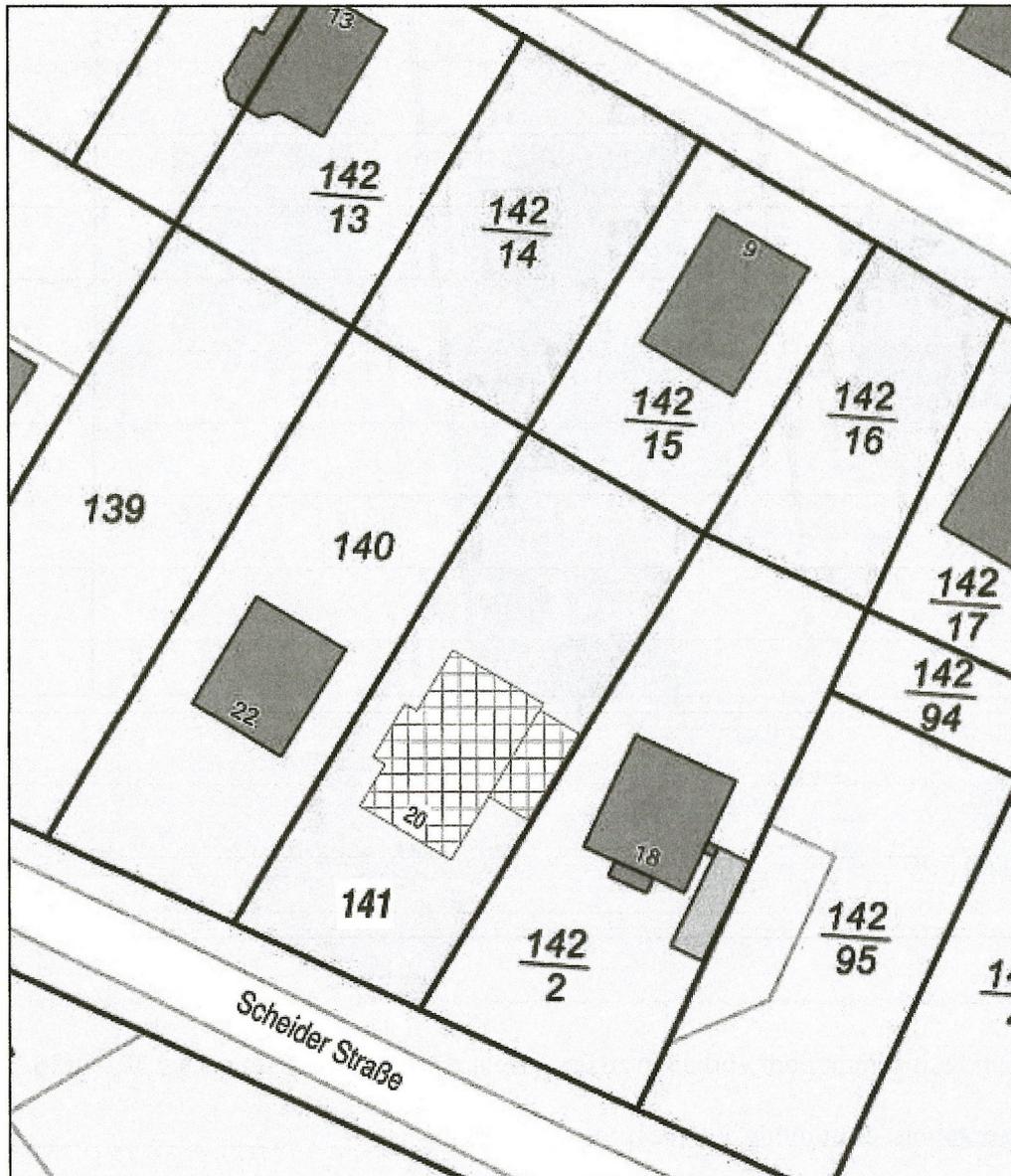
TOP 5: Bauanträge / Bauvoranfragen

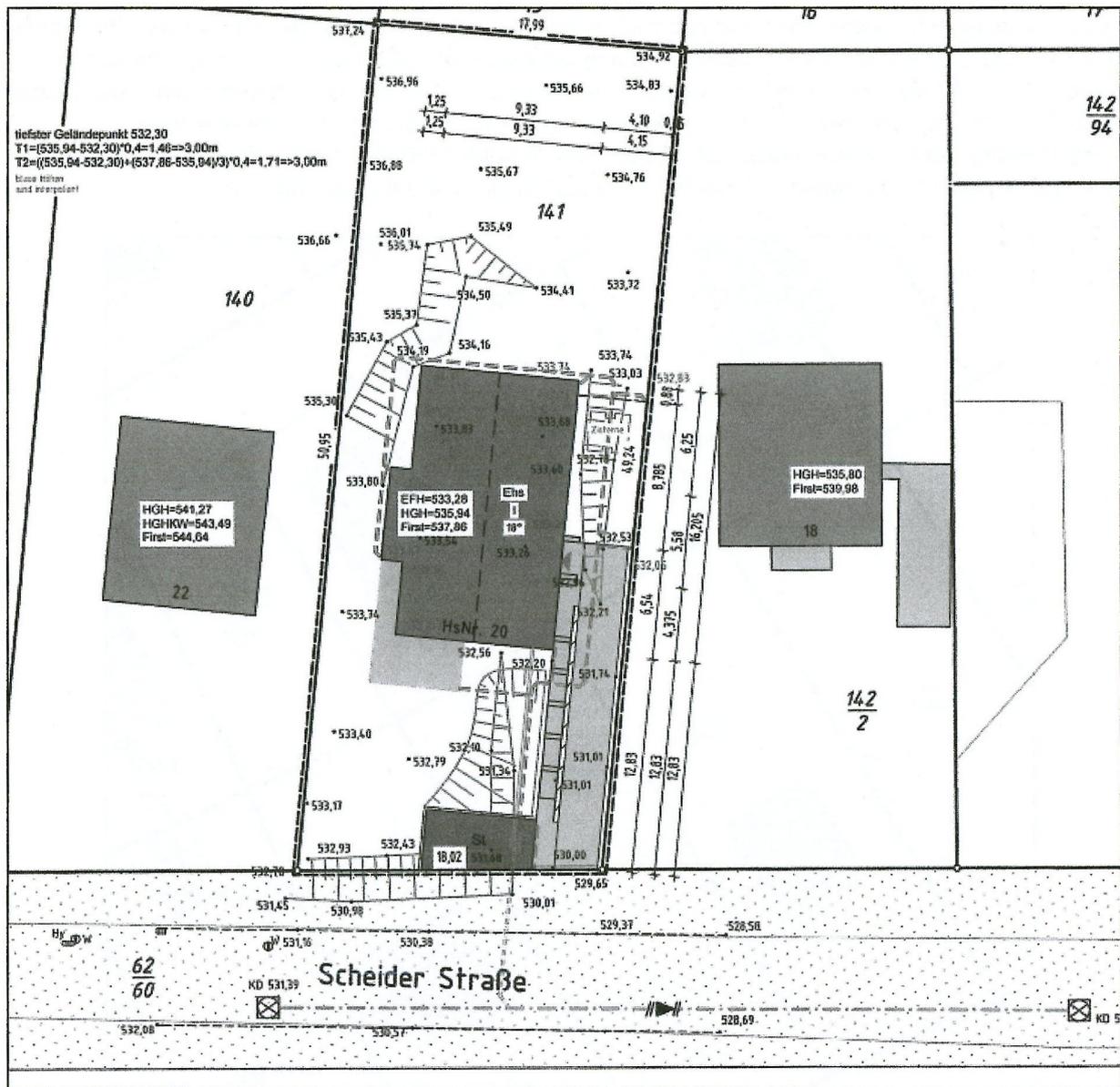
TOP 5.1: Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Vorlage: 2-0430/23/14-023

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 141, Scheider Straße 20, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans

und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Baurechtlich handelt es sich um den sogen. unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung des Grundstückes ist durch die Scheider Straße vorhanden und gesichert. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde ist zuständig für die Baugenehmigung.





Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 5.2: Neubau eines Wohngebäudes - Betriebsleiterwohnung - mit Garage, Gemarkung Hallschlag, Flur 12 Nr. 13/11

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Wohngebäudes (Betriebsleiterwohnung) mit Garage auf dem Grundstück Gemarkung Hallschlag, Flur 12, Flurstück 13/11 vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 5.3: Erneuerung und Ausbau eines Dachstuhls, Gemarkung Hallschlag Flur 6 Nr. 152/5

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag für die Erneuerung und den Ausbau eines Dachstuhls auf dem Grundstück Gemarkung Hallschlag, Flur 6, Flurstück 152/5 vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

**TOP 5.4: Antrag auf Errichtung einer Windenergieanlage auf Grundstücken der Gemeinde Hallschlag
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
Vorlage: 2-0432/23/14-024**

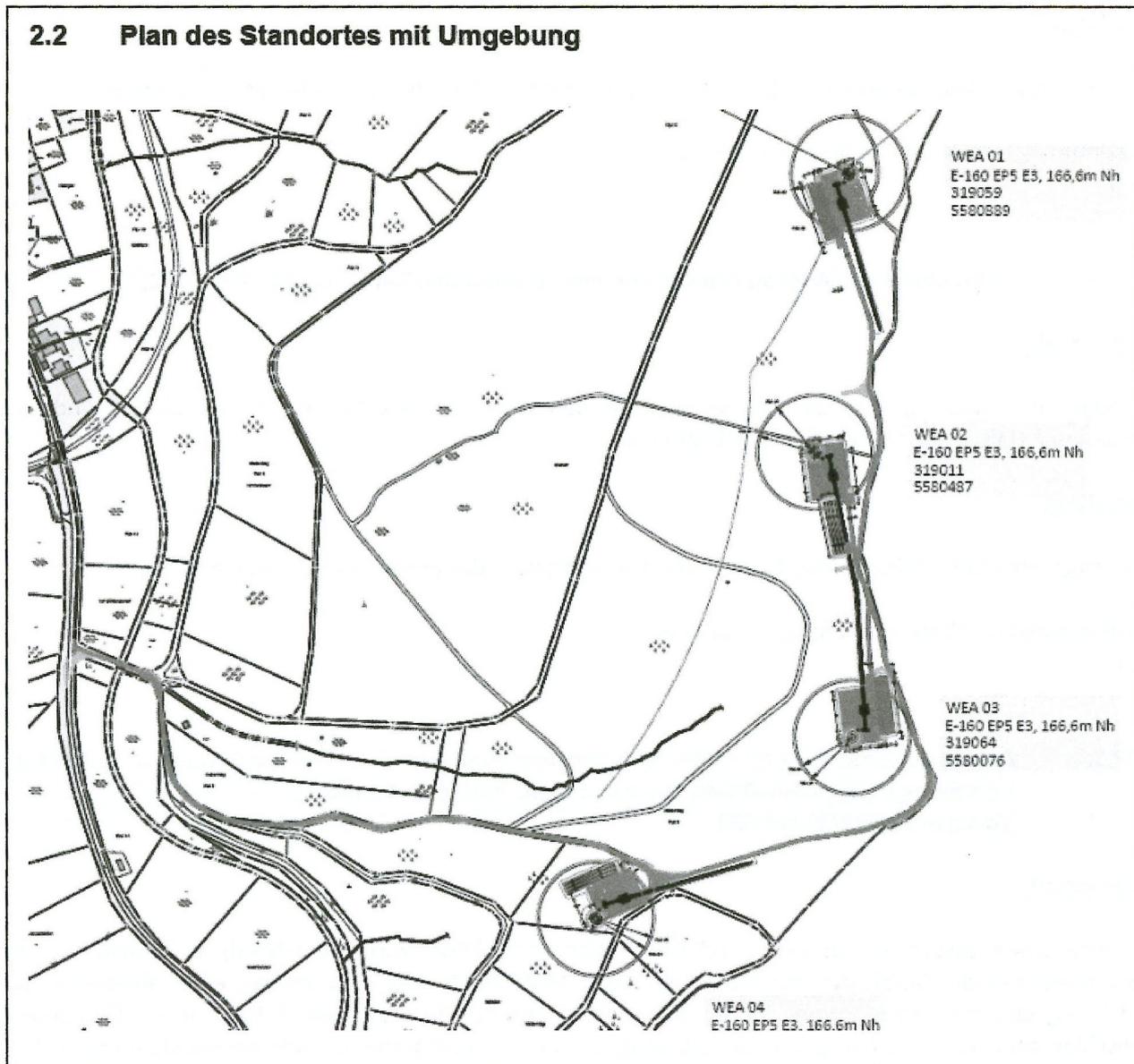
Sachverhalt:

Die inzwischen zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) in Koblenz hat die Verbandsgemeinde Gerolstein mit Schreiben vom 16.08.2023 über den Antrag einer Investorin zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 auf der Gemarkung Hallschlag informiert. Die Ortsgemeinde Hallschlag ist über die Verbandsgemeinde entsprechend informiert worden.

Die geplanten Windenergieanlagen haben eine Nabenhöhe von 166,60 m und eine Gesamthöhe von 246,60 m und sollen auf den Grundstücken Gemarkung Hallschlag, Flur 9, Flurstücke Nr. 11 und 72/1 errichtet werden.

Die Standorte können aus nachstehender Karte entnommen werden.

2.2 Plan des Standortes mit Umgebung



Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der ehem. VG Obere Kyll sind diese Flächen noch nicht als Sonderflächen Windenergie ausgewiesen. Die Flächen befinden sich jedoch in der aktuell laufenden Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans zur Entwicklung erneuerbarer Energien.

Die SGD Nord als obere Immissionsschutzbehörde befindet über den Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG). Eine Genehmigung nach BimSchG beinhaltet gleichzeitig die Baugenehmigung. Die Ortsgemeinde wird aufgefordert, ihr Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zu erteilen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hallschlag erklärt sich mit der Errichtung und dem Betrieb der vier geplanten Windenergieanlagen einverstanden und erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

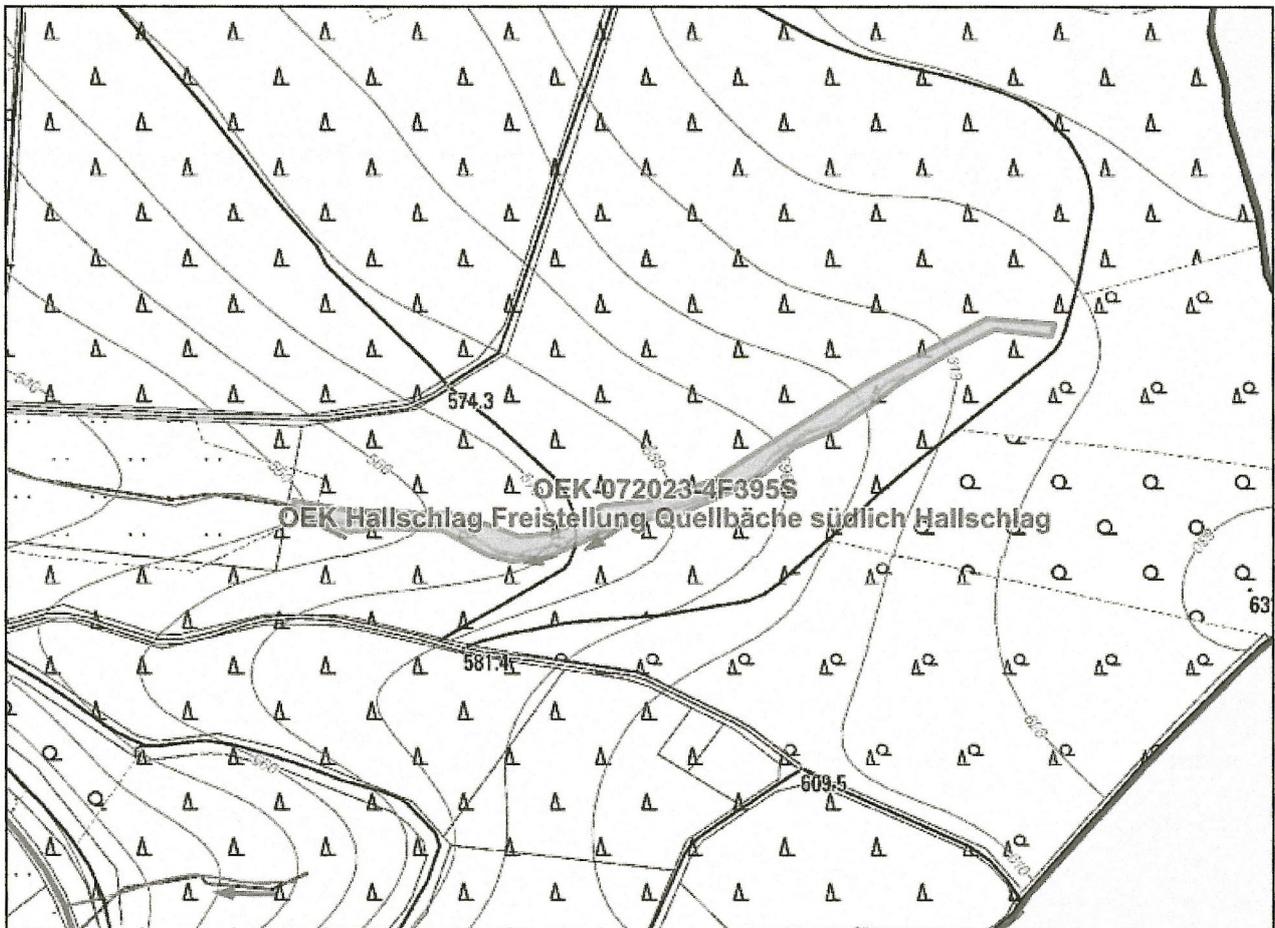
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Sonderinteresse: 1

TOP 6: Einrichtung eines Öko-Kontos
Vorlage: 2-0433/23/14-025

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hallschlag möchte eine Freistellungsmaßnahmen u.a. am Quellbach im Bereich Steinert durchführen. Diese Freistellungsmaßnahmen können in das Ökokonto der OG Hallschlag eingetragen werden und dienen dann als Ausgleichsfläche z.B. für Baumaßnahmen oder Bebauungspläne.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der o.a. Freistellungsmaßnahme zu vorbehaltlich der Genehmigung der BG-Plan, Herr Hierlmeier.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Keine Informationen des Ortsbürgermeisters.

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Für die Richtigkeit:



Dirk Weicker
(Vorsitzender)



Petra Sonntag
(Protokollführerin)

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Hallschlag

| Anzahl: | PLZ: | Ortsname: | Straße: | HNr.: |
|---------|-------|------------|-----------------|-------|
| 1 | 54611 | Hallschlag | Aachener Straße | 5 |
| 2 | 54611 | Hallschlag | Aachener Straße | 6 |
| 3 | 54611 | Hallschlag | Aachener Straße | 7 |
| 4 | 54611 | Hallschlag | Aachener Straße | 8 |
| 5 | 54611 | Hallschlag | Aachener Straße | 9 |
| 6 | 54611 | Hallschlag | Aachener Straße | 10 |
| 7 | 54611 | Hallschlag | Aachener Straße | 12 |
| 8 | 54611 | Hallschlag | Aachener Straße | 16 |
| 9 | 54611 | Hallschlag | Aachener Straße | 18 |
| 10 | 54611 | Hallschlag | Aachener Straße | 20 |
| 11 | 54611 | Hallschlag | Haus Brödel | 1 |
| 12 | 54611 | Hallschlag | Haus Knauf | 1 |
| 13 | 54611 | Hallschlag | Siedlung | 6 |
| 14 | 54611 | Hallschlag | Siedlung | 7 |
| 15 | 54611 | Hallschlag | Siedlung | 8 |
| 16 | 54611 | Hallschlag | Siedlung | 9 |
| 17 | 54611 | Hallschlag | Siedlung | 10 |
| 18 | 54611 | Hallschlag | Siedlung | 20 |
| 19 | 54611 | Hallschlag | Zur Kehr | 0 |
| 20 | 54611 | Hallschlag | Zur Kehr | 11 |
| 21 | 54611 | Hallschlag | Zur Kehr | 12 |
| 22 | 54611 | Hallschlag | Zur Kehr | 13 |
| 23 | 54611 | Hallschlag | Zur Kehr | 15 |
| 24 | 54611 | Hallschlag | Zur Kehr | 15a |



Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein + Kyllweg 1 + 54568 Gerolstein

An die
Ortsgemeinde Hallschlag
Ortsbürgermeister Dirk Weicker
Trierer Straße 18
54611 Hallschlag

**Fachbereich 2
Bauen und Umwelt**

Werner Büsch
werner.buesch@gerolstein.de
Tel. 06591 13 1014

FB2 0223 23

17.08.2023

| | |
|----------------------|---|
| Vorhaben | Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport |
| Gemarkung | Hallschlag |
| Flur | 6 |
| Flurstück | 141 |
| Grundstück | 54611 Hallschlag, Scheider Straße 20 |
| Antragsteller | Bauherrengemeinschaft Stefanie Leisen und Andreas Cloos Münstereifeler Straße 24 50937 Köln |

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Weicker,

beigefügt erhalten Sie den vorbezeichneten Antrag mit der Bitte, über die Erteilung des Einvernehmens im Sinne des § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das gemeindliche Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen **zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (17.07.2023)** gegenüber der Genehmigungsbehörde verweigert wird.

Bitte behandeln Sie den Antrag zügig. Bedenken Sie bitte, dass auch von Seiten der Verwaltung noch Prüfungen bzw. Bearbeitungen des Baugesuchs erfolgen müssen.

Sollte eine Beratung/ ein Beschluss in Ihrer Gemeinderatssitzung erforderlich sein, bitten wir um Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Büsch